(1) Veröffentlichungsnummer:

0 100 990

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

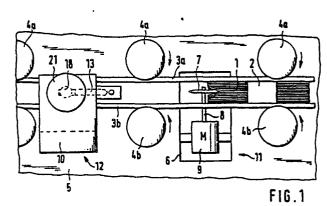
(21) Anmeldenummer: 83107578.3

(51) Int. Cl.3: B 65 B 69/00

22) Anmeldetag: 01.08.83

- 30 Priorităt: 10.08.82 DE 3229765
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 22.02.84 Patentblatt 84/8
- 84) Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR GB LI SE

- 71) Anmelder: GAO Gesellschaft für Automation und Organisation mbH
 Euckenstrasse 12
 D-8000 München 70(DE)
- (2) Erfinder: Mitzel, Wilhelm Johann-Hack-Ring 102 D-8011 Neu Keferloh(DE)
- (72) Erfinder: Geier, Josef Dreyerstrasse 7 D-8000 München 21(DE)
- 22 Erfinder: Leuthold, Kari Heideckstrasse 16 D-8000 München 19(DE)
- (74) Vertreter: Kador, Klunker, Schmitt-Nilson, Hirsch Corneliusstrasse 15 D-8000 München 5(DE)
- (54) Vorrichtung zum Entfernen einer Banderole von einem Blattbündel.
- (1) Vorrichtung zum Entfernen einer um ein Blattbündel (1) gewickelten Banderole (2) mit Hilfe einer Schneideinrichtung (11). Das Messer (7) der Schneideinrichtung ist in der Ebene, in der das Bündel transportiert wird, derart angeordnet, daß es, in eine Stoßkante des Bündels eintauchend, über die gesamte Länge des Bündels schneidet und dabei die quer zur Stoßkante verlaufende Banderole durchtrennt. Die aufgeschnittene Banderole (2) wird mit einer gegenüber der Schneideinrichtung (11) vorgesehenen Abzieheinrichtung (12) an der dem Schnitt gegenüberliegenden Seite von einem Haken (13) erfaßt und quer zur Transportrichtung des Bündels (1) entfernt.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entfernen einer Banderole von einem Blattbündel mit
einer Transporteinrichtung, welche das Blattbündel
zu einer Entbanderolierstation transportiert, in der
die Banderole mittels einer Schneideinrichtung aufgetrennt und mittels einer Abzieheinrichtung vom Bündel entfernt wird.

Die maschinelle Entbanderolierung von Banknotenbündeln, wie sie beispielsweise bei vollautomatischen
Banknoten-Sortiermaschinen Anwendung findet, ist
beispielsweise aus der DE-OS 31 18 113 bekannt.

Bei dem hier beschriebenen Verfahren zum Entfernen einer um ein Papierblattbündel herumgewickelten 15 Banderole wird ein Endabschnitt des Papierblattbündels in einer Banderolen-Abnahmevorrichtung derart mechanisch verspannt, daß das Blattbündel gewölbt wird. Durch diese Wölbung hebt sich der über dem konkaven Abschnitt des gewölbten Blattbündels 20 liegende Teil der Banderole vom Blattbündel ab. Der freiliegende Banderolenabschnitt kann daraufhin von einem entsprechend ausgebildeten Haken erfaßt und von dem Blattbündel abgezogen werden. In einer weiteren Ausführungsform des bekannten Verfahrens wird die 25 Banderole an dem durch die Wölbung freigelegten Teil geschnitten und anschließend mit Hilfe eines Saugarms vom Bündel entfernt.

Bei dem in der DE-OS 31 18 113 beschriebenen Verfahren ist zur Entbanderolierung in jedem Fall eine Wölbung des Blattbündels notwendig. Dazu sind zusätzliche Vorrichtungselemente bzw. Verfahrensschritte vorzusehen, die bezüglich der Konstruktion bzw. Fertigung und auch der Steuerung den Aufwand erhöhen. Das beschrie-

· bene Verfahren setzt weiterhin voraus, daß die Ban-1 derole innerhalb eines bestimmten Bereichs des Blattbündels angeordnet ist. Es ist zumindest dafür zu sorgen, daß die Banderole sich nicht im Bereich der zur Wölbung vorgesehenen Elemente befindet. Der Be-5 diener der Sortiermaschine hat aufgrund dessen entsprechende Vorarbeit zu leisten. Ein kritischer Verfahrensschritt der beschriebenen Entbanderolierungs-Vorrichtung ist in der Freilegung eines Banderolenabschnitts durch die Bündelwölbung zu sehen. Dieser Vor-10 gang ist schon dann problematisch, wenn beispielsweise aufgrund elektrostatischer Aufladungen die Banderole am Blattbündel haftet. Ebenso kritisch erscheint bei dem vorgeschlagenen Verfahren der einseitige Abzug der geschlossenen Banderole vom Bündel zu sein. Die 15 Banderole kann dabei leicht verkanten bzw. sich einschnüren.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, eine Vorrichtung zur Entbanderolierung von Blattbündeln vorzuschlagen, die unabhängig von der Lage der Banderole
auf dem Blattbündel eine sichere Entfernung der Banderole gewährleistet.

Die Aufgabe wird durch die im kennzeichnenden Teil des Hauptanspruchs angegebenen Merkmale gelöst.

20

30

Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich unter anderem dadurch aus, daß die Banderole unabhängig von ihrer Lage zum Bündel sicher aufgetrennt wird. Eine Ausrichtung der Banderole durch den Bediener einer Sortiermaschine vor der Entbanderolierung ist nicht notwendig.

Um die Banderole zu schneiden, wird beispielsweise das

Bündel oder Päckchen in der Klemmung eines Transport-1 systems derart an einer stationär in der Ebene des Transportsystems angeordneten Schneideinrichtung vorbeigeführt, daß deren Schneide in die Stoßkante, die an der Einrichtung anliegt, eintaucht. Während des 5 Päckchentransports durchläuft die Schneide die gesamte Länge der Stoßkante und durchtrennt dabei die an irgend einer Stelle quer zur Stoßkante laufende Banderole. Das Verfahren läßt sich mit vergleichsweise einfachen konstruktiven Elementen realisieren, unter 10 anderem auch deshalb, weil keine vorbereitenden Maßnahmen, wie beispielsweise eine Päckchenwölbung, notwendig sind.

In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist auf der der Schneideinrichtung gegenüberliegenden Seite eine Abziehvorrichtung zur Entfernung der Banderole vorgesehen. Ein Haken dieser Vorrichtung taucht ähnlich wie die Schneide in die der Schneideinrichtung gegenüberliegende Stoßkante des Päckchens ein Sobald der quer zur Stoßkante verlaufende Teil der Banderole im Bereich des Hakens ist, was ein geeigneter Sensor ermittelt, wird die bereits geschnittene Banderole erfaßt und quer zur Transportrichtung vom Päckchen abgezogen.

Weitere Vorteile sowie Weiterbildungen der Erfindung werden aus der nachfolgend beschriebenen Ausführungsform ersichtlich.

Dazu zeigen:

30

Fig. 1 • eine Seitenansicht einer Entbanderoliervorrichtung mit Schneid- und
Abzieheinrichtung

- 1 Fig. 2, 3, 4 die Entbanderoliervorrichtung der Fig. 1 in der Aufsicht in drei Ablaufphasen
- 5 Fig. 5 die Abzieheinrichtung
 - Fig. 6 den Haken der Abzieheinrichtung im Belegpäckchen und
- 10 Fig. 7a, 7b die Schneideinrichtung.

15

20

Die Fig. 1 und 2 zeigen eine Entbanderoliervorrichtung in einer Seitenansicht sowie in der Aufsicht.

Das mit einer Banderole 2 versehene Belegpäckchen 1 wird mit Hilfe eines Transportsystems, bestehend aus den in einer Montagewand 5 gelagerten Transportrollen 4a, 4b und den Transportriemen 3a, 3b, durch die Vorrichtung befördert. In der Fig. 2 sind die Transportrollen 4a mit den Transportriemen 3a der besseren übersicht wegen nicht eingezeichnet.

In einer Aussparung 6 der Montagewand 5 ist die Banderolen-Schneideinrichtung 11 angeordnet. Sie besteht aus einem Kreiselmesser 7 mit der Schneide 7a, 25 das auf einer Achse 8 eines Motors 9 befestigt ist. Die Aussparung 6 kann mit einer Staubschutzblende, die lediglich eine Durchführung für das Messer aufweist, verschlossen werden. Die vertikale Lage der Achse 8 bzw. des Motors zur Montagewand 5, die auch 30 die Führungskante für das Päckchen darstellt und die horizontale Lage sowie der Radius des Kreiselmessers 7 sind so gewählt, daß das Messer etwa 2 bis 6 mm mittig in die Stoßkante des an der Montagewand entlanggleitenden Päckchens eintraucht. Der Anstellwinkel, in 35 dem die Banderole vom Messer durchtrennt wird, ist vom

Radius des Messers wowie von der Eintauchtiefe des 1 Messers abhängig. Der Winkel wird etwa zwischen 30 und 50° gewählt. Die Funktionsweise der Schneideinrichtung und damit verbundene konstruktive Merkmale werden weiter unten noch beschrieben. 5

10

15

20

25

35

Das zweite in den Figuren gezeigte Element der Entbanderolierstation ist die Abzieheinrichtung 12. Sie ist, bezogen auf die Transportrichtung des Päckchens, (Pfeil 28) hinter der Schneideinrichtung 11 und wie diese etwa in Höhe der Päckchentransportebene angeordnet. Ein Greifelement 40 der Abzieheinrichtung 12 ist mit einer Führungsstange 18 in einer Halterung 10 senkrecht zur Transportrichtung des Päckchens beweglich gelagert. Die Halterung 10 ist an der Montagewand 5 befestigt. Das Greifelement 40 kann beispielsweise mit Hilfe eines an der Halterung 10 befestigten Pneumatikzylinders 21 senkrecht zur Transportrichtung des Päckchens bewegt werden (Pfeil 22). Das Greifelement 40 ist nochmals in den Fig. 5 und 6 detailliert dargestellt. Es besteht aus einem an der Führungsstange 18 befestigten Haken 13, der an seinem freien Ende 13a eine keilförmige Spitze aufweist. Die Spitze des Hakens soll einerseits problemlos in das Päckchen entlang einer Stoßkante eindringen, andererseits aber in einem möglichst stumpfen Winkel auslaufen, damit die Spitze des Hakens im Päckchen mit dort gegebenenfalls vorhandenen Knickstellen einzelner Belege nicht in Berührung kommt. Wie die Fig. 6 zeigt, erzeugt die in einem 30 stumpfen Winkel auslaufende Spitze des Hakens 13 im Päckchen 1 eine vergleichsweise lange, keilförmige Öffnung, wodurch Berührungen der Spitze mit einzelnen Belegen vermieden werden. Gegenüber dem freien Ende 13a des Hakens ist eine Klemmplatte 14 mit Stiften 16 in dem Greifelement 40 beweglich gelagert. Gegen die Kraft

zweier Federn 17 kann die Klemmplatte 14 von einem Elektromagneten 19 angezogen werden. In der in Fig. 5 gezeigten Darstellung ist die Klemmplatte 14, angezogen durch den Elektromagneten, vom Haken 13 entfernt angeordnet, so daß sich zwischen dem Haken und der Klemmplatte ein Spalt ergibt, in den die Banderole 2 einläuft, während der Haken zwischen zwei Belegen entlang der Stoßkante durch das Päckchen gleitet. Wird die Erregung des Magneten 19 abgeschaltet, drückt die Klemmplatte 14 aufgrund der Federkraft gegen den Haken 13 und fixiert dabei die zwischen der Klemmplatte und dem Haken befindliche Banderole. Der Einlauf der Banderole in den Haken wird mit einer Reflexionslichtschranke 15 ermittelt. Die Lichtschranke ist derart auf der Klemmplatte 14 montiert, daß deren Licht von der metallisch glänzenden Oberfläche 20 des Hakens 13 gut reflektiert wird (siehe Fig. 6). Die in den Haken eingelaufene Banderole überdeckt die Oberfläche 20 und reduziert damit die reflektierte Lichtmenge.

20

25

30.

35

1

5

10

15

Schneideinrichtung 11 und Abzieheinrichtung 12 bzw.
Greifelement 40 sind derart zum Päckchentransport
positioniert, daß sowohl das Messer 7 als auch das
freie Ende 13a des Hakens 13 etwa mittig in die jeweiligen Stoßkanten eines Päckchens 1 eintauchen.
Damit diese Bedingung auch bei Päckchen unterschiedlicher Dicke erfüllt ist, sind die Transportrollen
4a, 4b senkrecht zur Rollenachse in der Montagewand 5
federnd gelagert. Die symmetrisch gefederte Klemmung
gewährleistet die mittige Führung unterschiedlich
dicker Päckchen relativ zu den Vorrichtungselementen,
wie Messer 7 und Haken 13. Sie gewährleisten außerdem,
daß die Päckchen sicher gehalten werden, wenn die Banderole abgezogen wird. Die Abzieheinrichtung kann auch
gegenüber der Schneideinrichtung vorgesehen werden,

wenn letztere nicht stationär, sondern entlang der Stoßkante des Päckchens beweglich angeordnet ist.

5

Die Funktionsweise der Entbanderoliervorrichtung soll anhand der Fig. 1, 2, 3 und 4, die drei Phasen im Ablauf der Entbanderolierung zeigen, erläutert werden.

Das in der Klemmung der Riemen 3a, 3b gehaltene Päckchen 1 wird in Richtung des Pfeils 28 derart ent-10 lang der Montagewand 5 transportiert, daß das der Transportrichtung entgegengesetzt drehende Kreiselmesser 7 (Pfeil 29) in die an der Montagewand entlanggleitende Stoßkante des Päckchens eintaucht (Fig. 1 und 2). Sobald die Banderole 2 in den Wirkungs-15 bereich der Schneide 7a des Kreiselmessers 7 kommt, wird sie zwangsläufig durchtrennt. Da das Messer zwischen zwei Belegen das Päckchen rotierend durchläuft, ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, daß Belege, die Knickstellen, Falten oder Wellungen aufweisen, 20 vom Messer beschädigt werden. Um dem zu begegnen, ist das Messer axial beweglich gelagert. Wie die Fig. 7a zeigt, wird das Messer zwischen zwei Federn 25 auf der Achse 8 mit Hilfe von Klemmringen 27 so gehalten, 25 daß es axial angreifenden Kräften, vor allem im Bereich der Schneide 7a, abhängig von der Federkraft nachgibt. Das Messer kann durch entsprechende Auswahl der Federn schwimmend gelagert werden, so daß es im Päckchen gegebenenfalls vorhandenen Falten oder 30 ähnlichen Unebenheiten ausweicht. Beschädigungen einzelner Belege werden vermieden. Bezüglich radial angreifender Kräfte ist das Messer natürlich fixiert, was, wie in Fig. 7b gezeigt, beispielsweise durch die unrunde Formgebung der Achse 8 einfach realisierbar 35 ist.

Wie erwähnt, ist dafür gesorgt, daß das Messer nur etwa 2 bis 6 mm in die Stoßkante eines Päckchens eintaucht. Damit wird der Wirkungsbereich des Messers zwischen den Belegen im Päckchen so gering wie möglich gehalten, falls bei extremer Deformation eines Belegs eine Beschädigung nicht ausgeschlossen werden kann. Damit das Messer die Banderole trotzdem sicher durchtrennt, dreht das Messer entgegengesetzt zur Bewegungsrichtung der Banderole mit einem möglichst großen Anstellwinkel zur Banderole.

Es hat sich gezeigt, daß ein Anstellwinkel zwischen 30 und 50° ausreichend ist. Bei den gewählten Bedingungen wird die Banderole zunächst mit der Schneide von der Päckchenkante nach außen gedrückt und schließlich sicher durchtrennt. Bei umgekehrter Drehrichtung des Messers und zu geringem Anstellwinkel bestünde bei der geringen Eintauchtiefe die Gefahr, daß das Messer die Banderole in die Stoßkante des Päckchens hineindrückt und überläuft, ohne sie zu trennen.

15

20

25

30

35

Bei einer aus Papier bestehenden Banderole werden mit einem Kreiselmesser, wie es in den Figuren gezeigt ist, gute Ergebnisse erzielt. Im allgemeinen ist die Schneideinrichtung vor allem vom jeweils zu bearbeitenden Banderolenmaterial abhängig zu machen. So kann beispielsweise auch eine feststehende Klinge, ein entsprechend gezahntes oder profiliertes Kreiselmesser oder ein erhitzter Draht, beispielsweise für Kunststoffbanderolen, verwendet werden.

Die Fig. 3 zeigt die Ablaufphase, in der die Banderole 2 geschnitten und bereits auf der dem Messer 7 gegenüberliegenden Seite in den Haken 13 des Greifelements 40 eingelaufen ist. Die Reflexionslichtschranke 15 auf der Klemmplatte 14 erkennt den Einlauf der Banderole, woraufhin über eine geeignete, in der Figur nicht gezeigte Steuerung, die Erregung des Elektromagneten abgeschaltet wird. Die Klemmplatte 14 wird aufgrund der Wirkung der Federn 17 gegen das freie Ende 13a des Hakens 13 gedrückt, so daß die Banderole 2 im Greifelement 40 fixiert ist. Da die Banderole bezogen auf die durchtrennte Stelle symmetrisch erfaßt wird, kann sie in der nachfolgenden Ablaufphase sicher von dem durch die Transportriemen 3a, 3b eingeklemmten Päckchen 1 abgezogen werden.

15

20

25

30

35

Die Fig. 4 zeigt schließlich die Ablaufphase der Entbanderolierung, in der die Banderole 2 bereits vom Päckchen 1 entfernt, einem weiterführenden, lediglich schmematisch dargestellten Transportsystem zugeführt worden ist. Das Banderolen-Transportsystem besteht aus zwei in Deckung liegenden und über die Rollen 30, 31 geführten Flachriemen 32, 33. Die Flachriemen 32, 33 können im Bereich der Abziehvorrichtung 12 senkrecht zur Zeichenebene voneinander wegbewegt werden, so daß die Banderole 2 durch das Greifelement 40 der Abzieheinrichtung 12 zwischen die Flachriemen 32, 33 gezogen werden kann. Sobald sich die Banderole zwischen den Flachriemen befindet, wird sie durch die Zusammenführung der Flachriemen eingeklemmt und kann, nachdem die Klemmung im Greifelement 40 durch die Erregung des Elektromagneten 19 wieder aufgehoben worden ist, in Richtung des Pfeils 34 zu weiterverarbeitenden Stationen transportiert werden.

Das Banderolen-Transportsystem ist parallel zum Päckchen-Transportsystem und in dessen Ebene angeordnet. Dies ermöglicht es, daß die vom Päckchen abgezogene Banderole in definierter Lage zu weiterverarbeitenden Stationen transportiert werden kann. Die Banderole wird so erfaßt, daß deren Ränder beidseitig des Banderolen-Transportsystems frei zugängig bleiben, um den Transport der Banderole beispielsweise mit entsprechenden Sensoren überwachen zu können.

Der nicht geschnittene und aus dem freien Ende 13a des Hakens 13 auslaufende Teil der Banderole kann je nach Material der Banderole und Dicke des Päckchens mehr oder weniger stark in Form einer Schlaufe aufgewölbt sein. Um die daraus sich gegebenenfalls ergebenden Störungen bei der Entfernung der Banderole auszuschalten, wird der aufgewölbte Teil der Banderolen, unmittelbar nachdem er den Haken verlassen hat, glattgestrichen. Dazu ist, wie in der Fig. 4 strichliert angedeutet, die Walze 31 entsprechend verlängert und mit einem elastischen Belag 35 versehen.

30.

- Vorrichtung zum Entfernen einer Banderole von einem Blattbündel mit einer Transporteinrichtung, 5 welche das Blattbündel zu einer Entbanderolierstation transportiert, in der die Banderole mittels einer Schneideinrichtung aufgetrennt und mittels einer Abzieheinrichtung vom Bündel entfernt wird, dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß die Schneideinrichtung (11) ein Schneidelement (7) aufweist, das 10 parallel zur Ebene angeordnet ist, in welcher die Blattbündel (1) transportiert werden und daß das Schneidelement, in eine Stoßkante des Bündels eintauchend, über die gesamte Länge des Bündels schneidet und dabei die quer zur Stoßkante verlaufende Banderole 15 (2) durchtrennt.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch ge-ken nzeich net, daß das Schneidelement (7)
 ein Kreiselmesser ist, dessen Drehsinn der Relativ-bewegung zwischen Schneideinrichtung (11) und Bündel (1) entgegengerichtet ist.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch ge25 kennzeich net, daß das Kreiselmesser axial verschiebbar gelagert ist, so daß es gegebenenfalls im Bündel vorhandenen Unebenheiten ausweichen kann.
- 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch ge
 k e n n z e i c h n e t, daß das Kreiselmesser etwa

 bis 6 mm in die Stoßkante eintaucht und der Anstell
 winkel zur Banderole etwa 30 bis 50° beträgt.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch ge k en nzeich net, daß das Schneidelement eine
 feststehende Klinge oder ein Hitzdraht ist und das
 Bündel am Schneidelement vorbeitransportiert wird.

- 1 6. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich net, daß die Abzieheinrichtung
 (12) ein Greifelement aufweist, das die Banderole (2)
 an der Stoßkante des Bündels erfaßt, welche der
 5 Stoßkante, in die das Schneidelement (7) eintaucht,
 gegenüberliegt und daß das Greifelement die Banderole
 quer zur Transportrichtung des Bündels von diesem
 abzieht.
- 7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeich net, daß das Greifelement einen
 Haken (13) aufweist, dessen freies, spitz zulaufendes
 Ende in die Stoßkante des Bündels (1) eintaucht und
 die Banderole (2) hintergreift.
- 8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeich net, daß die Spitze des Hakens
 (13) stumpf keilförmig ausgebildet ist, so daß sie
 mit im Blattbündel vorhandenen Unebenheiten nicht in
 Berührung kommt.

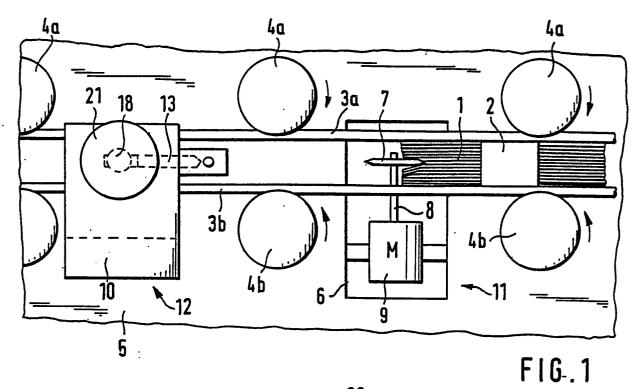
25

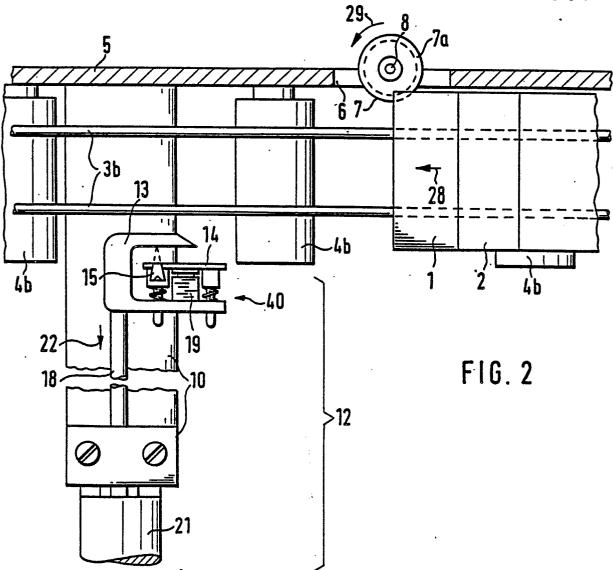
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeich net, daß der Haken (13) zwischen einer Stellung, in welcher er in die Stoßkante des Bündels eintaucht und einer Stellung, in welcher er sich außerhalb des Bündels befindet, bewegbar ist.
- 10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gek e n n z e i c h n e t, daß dem Haken (13) gegenüberliegend eine Klemmplatte (14) angeordnet ist,
 die zwischen einer Stellung, in welcher sie einen
 Abstand vom freien Ende des Hakens aufweist und
 einer Stellung, in welcher sie sich an den Haken
 anlegt, bewegbar ist und daß die Klemmplatte
 zusammen mit dem Hakten von dem Bündel abziehbar ist.
 - 11. Vorrichtung nach Anspruch 6, gekennzeichnet durch einen Sensor, der die Lage

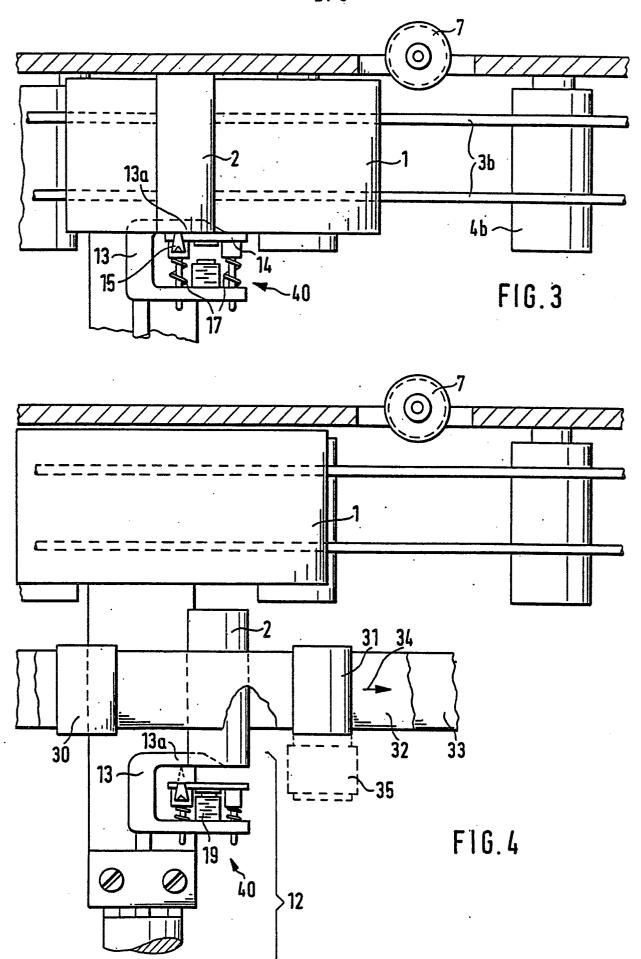
- der Banderole am Bündel feststellt und dessen Signal die Betätigung des Greifelements auslöst.
- 12. Vorrichtung nach Anspruch 11, gekennzeichnet durch eine Lichtschranke zwischen
 dem in das Bündel eintauchenden freien Hakenende
 und einem außerhalb des Bündels angeordneten SenderEmpfängerelement (15).
- 13. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeich net, daß die Abzieheinrichtung bezogen auf die Transportrichtung des Bündels nach der Schneideinrichtung angeordnet ist.
- 14. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich net, daß das Bündel-Transportsystem quer zur Transportrichtung einander gegenüberliegende Rollen (4a, 4b) aufweist, die senkrecht
 zur Transportrichtung federnd gelagert sind.
- 15. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeich net, daß parallel zur Transportrichtung des Bündels und in dessen Ebene ein Banderolen-Transportsystem (30, 31, 32, 33) vorgesehen
 ist, in das die vom Bündel abgezogene Bandrole
 übergeben und vor ihrem Weitertransport glattgestrichen wird.

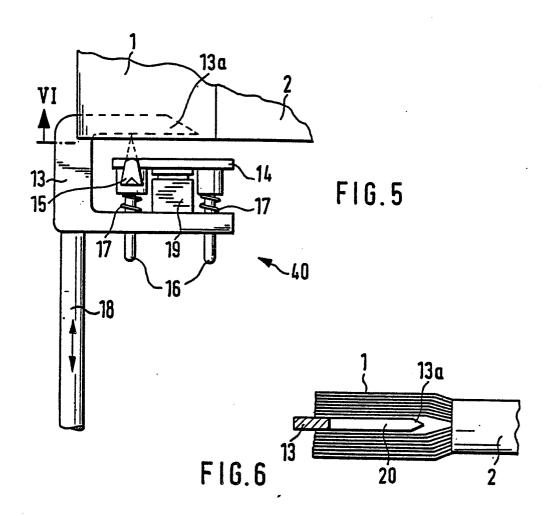
30

35









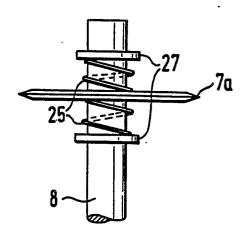


FIG. 7a

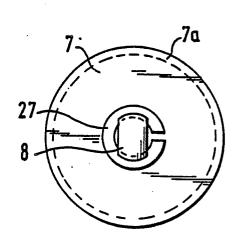


FIG.7b